

## Merkblatt zu den Meister – und Fortbildungsprüfungen

**Achtung!** Für die Meisterprüfung zum Hörakustiker, nehmen Sie bitte das spezielle Merkblatt der Meisterprüfung in der Hörakustik zur Kenntnis. Dies befindet sich unter dem Link Meisterprüfung zum/-r Hörakustiker/-in.

### Inhalt der Meisterprüfung:

Die Meisterprüfung besteht aus vier Teilen. Teil I und Teil II sind die fachspezifischen Teile Ihrer Meisterausbildung und beschäftigen sich mit fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten.

Teil III und IV sind die wirtschaftlichen und arbeitspädagogischen Inhalte der Prüfung. Bei der Handwerkskammer Rheinhessen werden Sie zum Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung geprüft und machen den Ausbildereignungsschein. Diese beiden Prüfungen ersetzen Teil III und IV.

### Zulassung zur Meisterprüfung

Die Zulassung zur Meisterprüfung erfolgt unter verschiedenen Voraussetzungen:

1. Sie haben den Ausbildungsabschluss in dem Beruf der angestrebten Meisterprüfung
2. Oder Sie haben einen anderen anerkannten Ausbildungsabschluss und arbeiten ca. 3 Jahre in Berufsbild der angestrebten Meisterprüfung.

Für die Zulassung zur Meisterprüfung wird eine Gebühr iHv. 50 Euro erhoben.

### Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden im Kurs bekanntgegeben. In Vollzeitkursen werden diese Ihnen bereits mit Anmeldung mitgeteilt.

Gerne können Sie Termine (soweit sie feststehen) bei der Abteilung Prüfungswesen erfragen.

### Prüfungsgebühren:

<b>Teil I:</b>	<b>410 €</b>
<b>(hinzukommen noch Werkstattbenutzungsgebühren 30 € pro Tag)</b>	
<b>Teil II:</b>	<b>275 €</b>
<b>Fachmann für kaufm. Betriebsführung:</b>	<b>225 €</b>
<b>Ausbildereignungsprüfung:</b>	<b>165 €</b>

### Wenn Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können:

Bitte melden Sie sich VOR der Prüfung schriftlich oder per Mail ab ([meisterpruefung@hwk.de](mailto:meisterpruefung@hwk.de)). In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr erhoben und die Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei der nächsten Prüfung erhalten Sie eine erneute Rechnung über die Prüfungsgebühr.

Im Krankheitsfall reichen Sie bitte ein Attest ein (dies muss spätestens 2 Arbeitstage nach der Prüfung per Post oder per Mail an Prüfungswesen geschickt werden). In diesem Fall kann die

Prüfung nachgeholt werden und es wird keine Rücktrittsgebühr berechnet.  
Sollte ein Attest nicht eingereicht werden, wird Ihre Säumnis als unentschuldigtes Fehlen bewertet.

### **Rücktrittsgebühren**

Bis 2 Wochen vor der Prüfung werden 25 % der Prüfungsgebühr berechnet (sofern kein Attest vorliegt).

### **Mobile Endgeräte während der Prüfung**

Mobile Endgeräte sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und ein Verstoß gegen dieses Gebot wird als Täuschungsversuch gewertet.

### **Akteneinsicht/Widerspruch**

Nach Erhalt des Prüfungsbescheides kann Einsicht in die Prüfungsunterlagen beantragt werden. Unabhängig davon kann Widerspruch gegen die Prüfung erhoben werden. Der Widerspruch muss schriftlich (im Original und unterschrieben) bei Prüfungswesen eingereicht werden. Das Versenden einer E-Mail als Widerspruch reicht nicht bzw. wird nicht anerkannt!

### **Team der Meisterprüfung**

Fachbereichsleiterin: Frau Kirsten Oschmann

Frau Cornelia Seibert, Frau Catrin Spiesel und Frau Andrea Sudrow

E Mail: [meisterpruefung@hwk.de](mailto:meisterpruefung@hwk.de)

Telefon: 06131 9992-492